

# Hausordnung Werkraumtheater Walldorf

## Zuschauer- und Mitspielerbedingungen

**Vereinsname: Kinder- und Jugendtheater Atelier Regenbogen Walldorf e.V.**

## Allgemeiner Teil

- Diese Hausordnung/ Mitspielerbedingung gilt für das Werkraumtheater Walldorf und enthält Regelungen zum Umgang mit dem Gebäuden und Requisiten des Theaters und zum Verhalten und Geschäftsbedingungen eines Ensembles im Theater. Alle am Werkraumtheater wollen durch Rücksichtnahme, Freundlichkeit und Hilfsbereitschaft zu einem harmonischen Miteinander beitragen.

## Zuschauertribüne, Bühne, Backstageraum, Aufenthaltsraum, Toiletten u. Umkleideräume

- Es ist eine selbstverständliche Pflicht, das Werkraumtheater in der Hauptstr. 11, das Eigentum der Stadt Walldorf, so pfleglich zu behandeln, dass keine Schäden entstehen.
- Für mutwillig angerichtete Schäden haften die Mitglieder, Besucher bzw. ihre Erziehungsberechtigten.
- Alle sollten sich bemühen, die Räume sauber zu halten;
- Nach der Probe ist die Räumlichkeit so aufzuräumen, dass sie sachgemäß gereinigt werden kann. Auch der Aufenthaltsraum und Umkleideraum!
- Während der Probe- und Aufführungszeitzeit ist es den Mitwirkenden untersagt im Theaterraum, Foyer zu essen und zu trinken, wenn es nicht ausdrücklich vom Drehbuch abverlangt wird. Essensraum ist bekannt, dort ist essen und trinken erlaubt.

## Probezeit/ Aufführungszeit

- Die Proben und Aufführungen sollen pünktlich beginnen. Bei den Proben spätestens 5 Minuten vor Beginn erscheinen, bei den Aufführungen 90 Minuten vor Beginn. Bei Nicht Teilnahme durch Krankheit oder schulischer Verpflichtung bitte den Gegenspieler benachrichtigen, damit dieser einspringen kann. Bei einer Generalprobe/Hauptprobe u. Premiere den Gegenspieler und unbedingt auch die Leitung benachrichtigen! Eine Generalprobeprobe ist verpflichtend.
- Nichterscheinende Mitglieder eines Ensembles bei einer Probe/ Aufführung nach Anmeldung und Rollenverteilung, ohne schriftliche Abmeldung bei der Vorstandschaft, haften auch bei nicht Zustandekommen und deren Ensembleausgaben. Schlimmstenfalls für den Ausfall eines Stücks oder Vorstellung.
- Bis zur schriftlichen Abmeldung sind sie gleichwertiges Ensemblemitglied. Die Rolle wird frei gehalten, auch wenn bei Krankheit sie 3 oder 4- fach besetzt wird. Die schriftlichen Mails, Briefe etc. werden weiterhin als Kommunikation benutzt. Eine

schriftliche Abmeldung zu einem Stück erzeugt eine Vernichtung aller Daten. Alle Belange werden innerhalb des Ensembles besprochen Fotoaufnahmen und Videos werden zur Verfügung gestellt. Jeder Mitspieler wird Fotografiert und gefilmt. Wenn dies nicht gewünscht wird dies schriftlich mitteilen und schriftlich dem Ensemble kündigen, da wir die Gesichter nicht heraustrennen können.

- Verlassen bei Krankheit: Es bedarf einer zeitnahen schriftlichen Mitteilung, dann wird zusammen nach Ersatz gesucht. In der Regel gibt es hierbei, wenn alles zeitnah gemeldet wird niemals Probleme.
- Eine Kündigung erfolgt als Mitglied jeweils bis zum 15. September eines Jahres für das kommende Jahr. So lange ist man Mitgliedspflichtig. 30 Euro pro Jahresbeitrag 5 Helferstunden oder 50 Euro zusätzlicher Jahresbeitrag. Kostümbeitrag 15 Euro pro Inszenierung. Bei Bedarf kann ein Antrag beim Förderverein gestellt werden. Die Helferstunden können bei Krankheit ausgesetzt werden, auch hier bedarf einer schriftlichen Mitteilung.
- Alle Mitspieler sei es bei Proben oder Aufführungen müssen aus versicherungstechnischen Gründen Mitglied im Theaterverein sein. Bei Antreten einer Rolle ist man automatisch Mitglied für die Dauer eines Stückes. Jedoch bedarf es auch hier einer schriftlichen Kündigung.
- Jedes Mitglied (bei minderjährigen die Eltern) muss sich um Gegenspieler und um die Daten selbst kümmern. Listen mit allen Daten wird vom Verein für das Ensemble bereit gestellt nach Angaben der Mitspieler. Bei Ausscheiden einer Rolle auch die Gegenspieler benachrichtigen, damit dieser informiert ist. Nur Fernbleiben funktioniert in unserer Arbeitsweise nicht. Jeder ist auf den anderen angewiesen.
- Ehrenamtliche Mitarbeiter können Mitglieder im Theater oder Förderverein sein, beide sind im Werkraumtheater versichert. Bei minderjährigen Mitspielern sind die Eltern bei Helferstunden versichert.

## Mitgliedsverpflichtungen

- Bei Übernahme einer Rolle oder auf schriftlichen Antrag ist man gleichwertiges Mitglied mit allen Freuden und Belastungen.
- Rollen werden meist doppelt bis dreifach besetzt, um viel Spielraum für Krankheit und anderen Verhinderungen zu geben.
- Der Gegenspieler und die Leitung müssen zeitnah um ein Fehlen informiert werden.
- Die Leitung hält sich vor zu bestimmen, wer an Stelle eingesetzt wird.
- Fällt durch Nichtbeachten eine Aufführung aus, oder das Stück muss abgesetzt werden, entfallen auf den Verursacher die gemeinsam errechneten Kosten.
- Der Gegenspieler ist gleichwertig zu betrachten, also auch kein Dauerersatz!
- Gefällt einem eine Rolle nicht mehr, muss man zeitnah schriftlich um ein Gespräch im Ensemble bitten und mit dem gesamten Ensemble und der Leitung nach einer Lösung suchen. In der Regel wird sich eine Lösung finden können.
- Jedes Mitglied in einer Rolle in einem Ensemble ist gleichwertig für das Gelingen aller verantwortlich. (Auch für Texte etc.)
- Manche Kinder bemerken, dass sie das nicht durchstehen können oder wollen, somit bitte sehr zeitnah nach der Lösung im Ensemble zusammen suchen. Nach dem Verlassen werden alle Daten im Ensemble gelöscht werden, bis dahin jedoch

verbleibt ein Ensemble wie es auf der Liste steht. Wenn das nicht eine Woche vor der Premiere stattfindet werden die Rollen wieder neu besetzt.

- Bei unentschuldigtem Fernbleiben kann keine ordentliche Probe für die gesamte Gruppe stattfinden. Ebenso bei einer Aufführung.
- Wenn alle Rollen der gleichen Art gemeinsam erkranken, wird das Stück für diesen Tag ausgesetzt, Proben umgestaltet und die Kosten übernimmt der Verein, wenn die Krankheiten gemeldet sind, ebenso bei Schulischer Verpflichtung.
- Alle Mitglieder beteiligen sich an Werbung und Öffentlichkeitsarbeiten. Plakate und Flyer sind stets im Foyer ausgelegt.
- Die Leitung behält sich vor auch Mitglieder auszuschließen. In diesem Fall werden alle Daten gelöscht und es entstehen dem Ausgeschlossenen keine Kosten.
- Jedes Mitglied ist gleichwertiger Teilhaber des Vereins. Bei Auflösung des Vereins gehen alles hab und Gut an eine soziale Einrichtung. In unserem Falle an die kath. Kirchengemeinde bis zu einer Änderung der Satzung.
- Jedes Mitglied ist Teil des Vereins und hat freien Eintritt für alle Stücke. Es soll der Gemeinschaft dienen.
- Bei groß anfallenden Arbeiten müssen alle an einem Strang ziehen. Helferlisten werden dann ausgehängt und um Mitarbeit gebeten.
- Es ist ein ehrenamtlich, sozial engagierter Verein für alle Menschen. Niemand sollte wesentlich übermäßig strapaziert werden.

## **Pausen und Freistunden der Schauspieler**

- Die Akteure können in einer Pause oder während der Wartezeit zum Theaterauftritt den oberen Aufenthaltsraum (Küche) nutzen, um dort zu essen oder zu trinken. Kaugummi ist im gesamten Theaterbereich verboten!
- Die Speisen und Getränke sollten, falls nicht anderes vereinbart selbst mitgebracht werden.
- Gläser und Tassen, sowie Teller müssen stets wieder abgewaschen und aufgeräumt werden. (Nicht nur in die Spüle stellen!)
- Abfall und Papier in die dafür vorgesehenen Behälter werfen!
- Um Unfälle zu vermeiden, ist es untersagt, innerhalb des Theaters umher zu rennen, ebenso zwischen den Zuschauerreihen herum zu klettern oder gar am Geländer. Ball und Wurfspiele und sonstige Spiele, die andere gefährden, sowie auch die technische Anlage gefährden müssen unterbleiben.
- Backstage dürfen keine persönlichen Gegenstände und Kleider abgelegt werden. Der Boden und die Notausgänge sind frei zu halten.

## **Notausgang**

- Durch das Theater führt ein feuerpolizeilich vorgeschriebener Fluchtweg. Wer diesen Fluchtweg durch regelwidrig abgestellte Schuhe, Kleider, Requisiten etc. oder durch ein „Sit in“ beeinträchtigt, gefährdet die Sicherheit des Proben- und Theaterbetriebes. Zur Beseitigung dieser Störung können die Gegenstände im Auftrag

des Theaters entfernt werden; sie sind dann gegen Zahlung von 10,- Euro zugunsten der Theaterkasse bei der Leitung auszulösen.

## **Garderobe / Kostüme der Schauspieler/innen/ Mitarbeiter/innen**

- Überbekleidung, Schirm, Stöcke – mit Ausnahme von Stöcken von Gehbehinderten – sind an der Garderobe (Schauspieler – Garderobe Notausgang; Mitarbeiter-Garderobe Theaterraum), aufzuhängen. Kinder und Jugendliche Schauspieler sollten zu den Proben ihre Hausschuhe mitbringen und die Schuhe in das dafür vorgesehene Kisten (Umkleideräume) stellen. Für die Garderobe wird keine Haftung übernommen! Ebenso für Zahnsparren etc.
- Kostüme der Schauspieler/innen sind pfleglich zu behandeln. Sie sollen immer wieder vollständig und ordentlich auf die dafür vorgesehenen Plätze zurück gehängt/gelegt werden. Bei Nichtbeachtung ist ein leider eine kleine Summe zu entrichten bis zu 20 Euro. Für mutwillig verschmutzte, zerknüllte oder „dahingeworfene“ Kostüme entfällt eine Reinigungs/ Bügel oder Aufbewahrungsgebühr je nach Fall zwischen 2,- und 25,- Euro. Das gleiche gilt für Perücken, Schuhe, Hüte, Taschen und Haarteile, sowie für die benötigten Requisiten. Wir bitten um Verständnis, dass wir unsere Kraft in das Wesentliche legen möchten. Fördergelder können auch nicht für diese Zwecke verwendet werden.
- Die Kostüme des Werkraumtheaters sind urheberrechtlich geschützt, der Entwurf und der Schnitt sind Eigentum des Theaters. Sie können nicht kopiert oder ausgeliehen werden! Alte Kostüme werden jedoch nach gewissen Kriterien nach Bedarf aussortiert und zum Verkauf, Verleih freigegeben oder an gemeinnützige Institutionen verschenkt. Dies wird öffentlich bekannt gegeben!
- Die Kostüme werden meist gleich nach Anmeldung zu einem Stück angeschafft, angefertigt um für die Premiere gerüstet zu sein, da dies ehrenamtlich geschieht. So entstehen dem Verein Kosten. Bei vorzeitigem Verlassen des Stücks müssen die Kosten des „Abspringers“ übernommen werden, wenn der Ersatz eine andere Größe hat oder kein Ersatz möglich ist. Das kann bis zu 500 Euro betragen. Bei Krankheit des „Abspringers“ wird das vom Verein übernommen. Die Abmeldung zu einem Stück, zu einem Ensemble muss schriftlich erfolgen. Bitte beachtet das.

## **Allgemein**

- Mit Energie, Wasser und Verbrauchsmaterial ist sparsam umzugehen.
- Nach Proben- u. Vorstellungsende sind Fenster und Türen zu verschließen sowie Beleuchtung und nicht benötigte Elektrogeräte abzuschalten.
- Mit dem Eigentum des Werkraumtheaters ist pfleglich umzugehen.
- Rauchen ist im Werkraumtheater für alle verboten. Auch im Flur Fahrstuhl, im Treppenhaus und vor der Feuerterasse.
- Gefundene Sachen werden in einer Kiste an der Theaterkasse gesammelt oder Drehbücher in dem dafür vorgesehenen Platz. Sie werden zwei Wochen aufbewahrt. Dann werden sie „verwertet“.
- Jedes Mitglied sorgt dafür, dass stets alles sauber und in guter Ordnung bleibt. Denkt bitte an Flecken von Limonade, Schokolade etc. auf den Kostümen!

- Kostüme, wie Requisiten, Kulissen werden ordnungsgemäß und sauber ohne Defekte zur Verfügung gestellt. So sollte es erhalten werden.
- Die Benutzung eines Walkman/ MP3 Player und I - Pod während der Proben und Aufführungen ist nicht gestattet. Der Gebrauch von Handys sind im Werkraumtheater verboten.

- 

## • **Fotografieren, Filmen und Mails**

- Die Ideen des Theaters (Kulisse, Requisite, Garderobe, Drehbücher, Texte etc) sind urheberrechtlich geschützt. Das Fotografieren oder Filmen im Theater durch Eltern/ Mitgliedern/ Besuchern bedarf der Genehmigung des Theaters bzw. des jeweiligen Veranstalters oder Theaterverlags.
- Jedes Mitglied in einer Rolle wird vom Theater fotografiert. Diese Fotos oder Videoaufnahmen gelten zur Werbung, Bewerbungszwecken zu Wettbewerben oder zur Archivierung. Alle Aufnahmen werden auch nach Beendigung einer Mitgliedschaft oder bei Verlassen eines Ensembles nicht gelöscht. Auch werden diese Aufnahmen nicht aus website oder youtube genommen.
- Aufnahmen werden stets allen Mitgliedern in einer Rolle als Erinnerung oder zu Besprechungszecken zur Verfügung gestellt.
- Mailadressen werden zur Kommunikation eines Ensembles genutzt für Mitteilungen, Besprechungen pro und contra. Da wenig Zeit zur Kommunikation wird auf das Medium Mail zurückgegriffen. Innerhalb der Mitgliedschaft. Da kann es vorkommen, dass nicht jeder stets erfreuliches erfährt, innerhalb seiner Position in der Gruppe.
- Es werden auch Rollen pro und contra, sowie nach Lösungen bei unentschuldigtem Fehlen besprochen, ebenso wenn jemand den Text nicht lernt. Seine Sachen nicht aufgeräumt hat. Das soll nicht „übel“ sein, sondern allen sagen, dass man zusammenstehen muss und auch zusammen im Ensembles alles besprechen muss, da ja der große Teil eines Ensembles dann bei Mangel nicht mehr arbeiten kann und somit ihr Engagement leidet. Das gilt im Kinder, Erwachsenen und Jugendbereich. Es wird alles Ensemble intern ablaufen. Die Lust und die Last des Theaterspiels sozusagen.
- Einladungen aller Art werden stets an alle Mitglieder gesendet. (Bei minderjährigen an die Eltern)

## **Aufenthalt in den Theaterräumen**

- Den Theaterbesuchern ist der Eintritt nur in die für die Zuschauer/innen bestimmten Räume gestattet, ohne Eintrittskarte dürfen Besucher/innen nicht eingelassen werden, es sei denn eine Begleitung ist vorgesehen und abgesprochen.
- Zur Bühne einschließlich ihrer Nebenräume und Magazine sowie den Umkleieräumen der Darstellerinnen ist der Zutritt nur den dort beschäftigten Personen erlaubt. Der Aufenthalt auf der Bühne ist diesen nur so lange gestattet, als ihre Anwesenheit notwendig ist.
- Zugang Proben und Aufführungen Schauspieler und Personal: Der Zugang sollte außer bei Sondergenehmigungen über den Haupteingang erfolgen.
- Aufenthalt während der Spielzeit: Während der Spielzeit ist es den Schauspielern und deren Angehörigen, sowie den Mitarbeitern untersagt, zwischen Backstage und

Zuschauerraum hin- und her zu gehen. Es stört den Spielbetrieb. Ebenso ist es untersagt sich an den Theaterrausschank zu lehnen oder gar mit dem "Po" darauf zu sitzen. Die Zuschauer, die Mitarbeiter und die Angehörigen der Schauspieler werden gebeten sich auf die Zuschauerstühle zu setzen und den Fluchtweg frei zu halten. Wir weisen darauf hin, dass Backstage nur Schauspieler und eingeteilte Mitarbeiter Zutritt haben!

- 
- **Wir bitten ausdrücklich um Verständnis für unsere Regelungen! Sonst ist leider kein ehrenamtlich geführtes Theater möglich, ja überhaupt nirgends ein Spiel möglich.** Wir sind auf Kooperation und Wohlwollen angewiesen. Wir möchten weiterhin einen sozial verträglichen Verein vorweisen können, dazu bedarf es der Mitarbeit aller. Regelungen sind für ein unkompliziertes Miteinander. Wir hoffen, dass dies auch so gesehen wird. Ein Team ist von Beginn an – ein Team. Jeder investiert viel in seine Freizeit im Theater, man sollte die Wertschätzung der Einrichtung und der Mitglieder zeigen.
- 
- Stand: 21.10.2011